

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung findet am Donnerstag, den 08.04.2021 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen Landesverordnungen in Bezug auf die Corona-Pandemie schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung für Pressevertreter.

Sofern die Teilhabe für weitere Gäste zulässig ist, gilt diese unter folgenden Bedingungen:

- das Tragen von medizinischen bzw. FFP2 Masken im Rathaus ist auch während der Sitzung vorgeschrieben
- die Angabe der Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) ist verpflichtend und unterliegen einer Plausibilitätsprüfung
- die Sitzplätze sind im Abstand von mindestens 1,5 Metern zueinander angeordnet
- die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Abstandsregelung begrenzt

Weitere Einschränkungen / Änderungen bleiben vorbehalten.

Ausdrücklich erfolgt der Hinweis, dass Personen, die erkrankt sind oder Symptome einer Erkrankung (insb. Fieber, Husten) aufweisen, nicht zur Sitzung erscheinen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 11.03.2021
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Straßenrückbenennungen - Stellungnahme Ausschuss
 - 4.2 Information durch die Verwaltung: Änderung der Beschilderung in der Böttcherstraße zwischen Filter- und Ossenreyerstraße
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0170/2020

- 4.3 Änderungsantrag zu TOP 9.8 - Beschilderung
Mägdebrunnen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2020
- 4.4 Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0018/2018
- Weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0108/2018
- 4.5 Errichtung einer Boulderwand
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE
PARTEI
Vorlage: AN 0153/2020
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 6.1 Förderung Heilgeiststraße 50
Vorlage: H 0044/2021
- 7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Stefan Bauschke
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund

Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Niederschrift

der 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.03.2021
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Herr Jürgen Suhr

Mitglieder

Herr Christian Binder

Herr Volker Borbe

Herr Jan Gottschling

Herr Ulrich Grösser

Herr Stefan Nachtwey

Vertreter

Herr Bernd Röll

Herr Daniel Ruddies

Vertretung für Frau Ute Bartel

Vertretung für Herrn Stefan Bauschke

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Stephan Bogusch

Frau Kirstin Gessert

Herr Stephan Latzko

Herr Dr. Frank-Bertolt Raith

Frau Heidi Waschki

Frau Kristina Wilcke

Frau Antje Wunderlich

Frau Karin Zech

Gäste

Frau Heike Jeziorski

Herr Peter Mühle

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 04.02.2021
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1** Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0011/2021
 - 3.2** Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0012/2021
 - 3.3** Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg" - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0014/2021
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1** Landschaftsentwicklung/Naherholung
 - 4.2** Projekt Richtungsknoten
 - 4.3** Sachstand Schwedenschanze
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den 1. stellvertretenden Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 04.02.2021

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vom 04.02.2021 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Bebauungsplan Nr. 21 „Wohngebiet nördlich der Hermann-Burmeister-Straße“ der Hansestadt Stralsund, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss Vorlage: B 0011/2021

Frau Gessert führt kurz in die Vorlage ein. Das B-Planverfahren wurde 2016 eingeleitet. Im Jahr 2017 fand die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange statt. Im Jahr 2020 gab es einen Investorenwechsel, so dass das Vorhaben jetzt weiter voranschreitet. Der Stadtteil Knieper West soll in seiner Wohnfunktion gestärkt und gemischte Wohnformen angesiedelt werden. Das Verfahren soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Herr Suhr teilt mit, dass er dem B-Plan zustimmen wird. Er erkundigt sich, ob sich an den Planungen etwas verändert hat. Seines Wissens nach gab es den Investorenwechsel, weil die LEG das Vorhaben nicht wirtschaftlich darstellen konnte.

In Bezug auf den Waldabstand erkundigt sich Herr Suhr, ob eine Abstimmung mit der Forst erfolgt ist. Er hebt positiv hervor, dass die Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des B-Plangebietes erfolgen.

Außerdem erkundigt sich Herr Suhr, ob es Überlegungen gab, im Hinblick auf den Klimaschutz im B-Plan die Nutzung von Solarenergie festzusetzen.

Auf die erste Frage antwortet Frau Gessert, dass die LEG festgestellt hat, dass es ihr nicht möglich ist, das Vorhaben wirtschaftlich umzusetzen. Daraufhin wurde das Grundstück ausgeschrieben. Bei dem jetzigen Projektentwickler handelt es sich um einen Bauunternehmer, dem es möglich ist, viele Projektschritte aus einer Hand zu liefern. Deshalb ist eine wirtschaftliche Umsetzung des Projektes jetzt gegeben.

Bezogen auf den Waldabstand sind nur geringe Flächen von Baueinschränkungen betroffen. Hierzu hat es Abstimmungen mit der Forstbehörde gegeben.

Da in Knieper West Fernwärme anliegt, gibt es Überlegungen, die Häuser hieran anzuschließen. Hier liegt die Entscheidung allerdings beim Projektentwickler in Abstimmung mit der SWS.

Frau Wunderlich ergänzt, dass momentan überlegt wird, Häuser mit Flachdächern zu errichten, auf denen dann auch Dachbegrünung vorgenommen werden kann oder Photovoltaikanlagen integriert werden können. Den größten Klimavorteil sieht Frau Wunderlich allerdings darin, dass eine vorgenutzte innenstadtnahe Fläche erneut bebaut wird.

Auf Nachfrage von Herrn Röhl erklärt die Verwaltung, dass eine Festsetzung zur Nutzung der Fernwärme im B-Plan nicht möglich ist. Da die Hansestadt Stralsund über keine Fernwärmeversorgung verfügt, kann auch der Anschlusszwang nicht erwirkt werden.

Herr Haack stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0011/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.2 Bebauungsplan Nr. 72 „Urbanes Gebiet zwischen Sackgasse und Werftstraße“ der Hansestadt Stralsund - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: B 0012/2021**

Frau Gessert erklärt, dass die betreffende Fläche die Stadtverwaltung schon seit den 90er Jahren beschäftigt. Die Fläche ist heterogen und von städtebaulichen Missstand geprägt. Der B-Plan soll eine Neuordnung schaffen. Es soll ein urbanes Gebiet entstehen, da in dem Bereich bereits eine Mischnutzung vorhanden ist. Es sind verschiedene Bau- und Wohnformen wie Einfamilienhäuser oder Teilbebauung geplant. Bei dem der Vorlage beigefügten Konzept handelt es sich um eine erste Idee, um das Potenzial und die Rahmenbedingungen des Gebietes zu veranschaulichen. Es handelt sich um eine Fläche von ca. 5 ha, wobei die Stadt und die LEG Eigentümer der meisten Flächen sind. Mit den privaten Eigentümern hat es bereits Gespräche gegeben. Es ist ein Verfahren nach § 13a BauGB vorgesehen.

Herr Suhr begrüßt das Vorhaben, auch wenn er davon ausgeht, dass das Konzept noch verändert werden wird. Er erkundigt sich, ob der historische Graben erhalten bleibt und woraus dieser gespeist wird. Frau Gessert erklärt, dass der betreffende Grabenabschnitt erhalten bleibt, seine Funktion aber verloren hat. Er wird ausschließlich aus der Topografie und Regenwasser gespeist.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0012/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 der Hansestadt Stralsund
"Wohngebiet zwischen Boddenweg und Gustower Weg" - Aufstellungsbe-
schluss
Vorlage: B 0014/2021**

Frau Zech erläutert die Vorlage. Es handelt sich um das Plangebiet des ehemaligen LIW Geländes. Der Vorhabenträger ist bereit, das innerstädtische Flächenpotenzial durch Innenverdichtung für den Wohnungsbau zu entwickeln. Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet für den Geschosswohnungsbau. Es ist eine Zeilenbebauung entlang des Boddenweges vorgesehen. Außerdem sollen auch Stadtvillen entstehen.

Auf Nachfrage von Herrn Haack teilt Frau Zech mit, dass auch das Gebiet, welches nicht zum LIW gehörte in die Planung einbezogen worden ist. Für diese Flächen gibt es einen zweiten Vorhabenträger, mit dem die Planungen noch laufen.

Auf die Frage von Herrn Grösser erklärt Frau Zech, dass das Verfahren und die notwendigen Gutachten zeigen werden, inwieweit das Grundstück belastet ist. Der Vorhabenträger ist aber über die frühere Nutzung informiert.

Herr Gottschling erkundigt sich, ob, wenn sich herausstellt, dass in Größenordnungen Bodenaustausch auf dem Gelände vorgenommen werden muss, die Stadt sich an den Kosten beteiligt oder diese allein vom Vorhabenträger zu übernehmen sind. Frau Zech macht deutlich, dass die Kosten vom Vorhabenträger zu tragen sind.

Der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0014/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Stimmenthaltungen 0 Gegenstimmen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Landschaftsentwicklung/Naherholung

Einführend erklärt Herr Dr. Raith, dass es sich um ein Projekt handelt, welches über Jahre laufen und immer nur in kleinen Schritten umgesetzt werden wird. Anhand verschiedener Grafiken zeigt Herr Dr. Raith den IST-Zustand in und um Stralsund. Es ist deutlich zu erkennen, dass die Hansestadt im Laufe der Jahre Waldflächen hinzugewonnen hat, derzeit ca. 350 ha. Der Wald ist durch Pflanzungen und durch Sukzession entstanden. Hinzu kommen neu entstandene Flächen durch Ausgleichsmaßnahmen. Herr Dr. Raith betont, dass es um die Schaffung eines zusammenhängenden Netzes geht und nicht um einzelne Flächen.

Der Amtsleiter des Amtes 60 führt weiter aus, dass es wichtig ist, ein gesamtstädtisches Freiraumsystem zu schaffen. Dazu gehören:

- ökologische Durchgängigkeit
- Frischluftschneisen
- Bewegungsraum

Zum Leitbild erklärt Herr Dr. Raith, dass es um kompakte,utzungsgemischte Stadtquartiere geht, die in einer Kulturlandschaft eingebettet sind. Die Landschaft soll aus den Stadtteilen heraus innerhalb von 10 Minuten erreichbar sein.

Um Planungen umsetzen zu können, müssen Flächen gesichert und zugänglich gemacht werden. Des Weiteren muss die Landschaft kleinteilig und naturnah gestaltet werden, um sie als Aufenthalts- und Bewegungsraum attraktiv zu gestalten.

Der Amtsleiter geht auf die nächsten Schritte und erste Vorhaben ein. Da Stralsund im Norden mit der Stadtgrenze direkt an eine andere Gemeinde grenzt, sind hier vorerst keine Projekte geplant, Gespräche mit Kramerhof sollen aber aufgenommen werden.

Im Stadtwald hingegen soll es Ergänzungen der Waldkulisse und des Wegenetzes geben. In Grünhufe wird im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme 3,2 ha neuer Wald geschaffen. Außerdem soll ein Wanderweg in Richtung Borgwallsee aufgebaut werden.

Ein weiteres Vorhaben ist eine Ausgleichsmaßnahme die noch für die Erbauung des Grünhufers Bogens geleistet werden muss. Im Bereich Tribseer Wiesen sollen unter anderem Wegebeziehungen verbessert werden. Am Andershofer Teich soll ein öffentlicher Weg entstehen, die jetzt vorhandenen Anlagen im unmittelbaren Uferbereich sollen zurückgebaut werden. Von Andershof Richtung Voigdehagen soll wegebegleitend noch in diesem Jahr eine doppelte Obstbaumreihe gepflanzt werden. In Voigdehagen wird außerdem Wald aufgeforstet. Weiter soll ein Spazierweg von Voigdehagen nach Zitterpenningshagen bis in die Försterhofer Heide entstehen.

Die ersten Schritte werden noch in diesem Jahr umgesetzt. Herr Dr. Raith erklärt, dass immer neue Maßnahmen entwickelt werden sollen und es sich nicht um ein abgeschlossenes Projekt handelt. So soll ein grünes Netz entstehen, dass dann auch für die Bevölkerung erreichbar ist.

Auf die Anmerkung von Herrn Röhl erklärt Herr Haack, dass das Thema bereits im Dezember vergangenen Jahres im Ausschuss vorgestellt worden ist.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen, Herr Haack schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.2 Projekt Richtungsknoten

Herr Bogusch führt in das Thema ein. Er erinnert daran, dass die Angelegenheit vor einiger Zeit bereits im Konzept „Kombiniert Mobil“ beraten worden ist. Nun soll das Vorhaben Richtungsknoten vorangebracht werden und wird deshalb noch einmal im Ausschuss vorgestellt.

Ein Fördermittelantrag ist in Vorbereitung und soll in diesem Jahr gestellt werden. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt 2021 eingestellt.

Durch Richtungsknoten soll der Verkehr gebündelt werden. Gelingen soll dies durch Schaffung von zentralen Umsteigepunkten in eine Fahrtrichtung. Um das Vorhaben umzusetzen, müssen zwei Bereiche untersucht werden: die Lage der Haltestellen und die Fahrplangestaltung. Damit mehrere Busse zeitgleich an einer Haltestelle halten können, ist es nötig, diese anzupassen und entsprechend in den Straßenraum zu integrieren.

Herr Pitzen vom verantwortlichen Büro Fahrplangesellschaft B&B mbH geht mit Hilfe einer Präsentation näher auf die Problematik ein. Die Richtungsknoten sollen helfen, Wartezeiten für die Nutzer zu vermeiden und das Ziel genauer zu erreichen.

Im heutigen Stadtbusverkehr gibt es einige unlogische Anschlüsse und das Angebot ist auf manchen Strecken aufgrund von mangelnden Taktverkehren unübersichtlich.

Ziel ist es, durch das Einrichten von Richtungsknoten vor Erreichen der Altstadt den Umstieg in eine andere Linie zu ermöglichen oder im Bus bis zum gewünschten Zielort zu bleiben. So ist es möglich, mit der gleichen Anzahl von Fahrzeugen und einem ähnlichen Betriebsauf-

wand mehr Mobilität zu erreichen und die Fußwege zu verkürzen. Herr Pitzen hebt hervor, dass das System bei möglichen Änderungen flexibel und skalierbar ist und damit finanzierbar bleibt.

Mit der vom Büro erarbeiteten Variante soll gewährleistet werden, dass Fahrgäste ihre Ziele möglichst ohne Umsteigen erreichen. Deshalb wurde ein Netz aus verschiedenen Linien mit unterschiedlichen Fahrwegen bzw. zwei halbstündliche Linien, die sich zu einem Viertelstundentakt ergänzen, entwickelt. So ist sichergestellt, dass alle Viertelstunde auf den wichtigsten Relationen das gewünschte Ziel erreicht werden kann.

Es sollen 4 Knoten entstehen.

Bauliche Veränderungen bedarf es an der Haltestelle am Knieperdamm und am Werftkreisel. Eine Anpassung der Haltestelle am Hauptbahnhof ist nicht nötig, die Anschlüsse an einige Linien könnten aber durch eine Rendezvous-Haltestelle noch verbessert werden. Die Schaffung der Richtungsknoten würde dazu führen, dass das heutige Fahrplanangebot verbessert wird oder zumindest dem heutigen Stand entsprechen.

Ergänzend führt Herr Pitzen aus, dass sich auch Regionalbuslinien in das System integrieren lassen. Er betont, dass das Leitungsvolumen der Omnibusse (Anzahl und Kilometer) nicht gesteigert wird und die Finanzierbarkeit damit gegeben ist.

Der Ausschussvorsitzende erkundigt sich nach den zu integrierenden Haltestellen und der machbaren Umsetzung.

Herr Bogusch erklärt, dass bisher die Planung für einen Knoten am Knieperdamm und in der Greifswalder Chaussee vorgenommen worden ist. Die bauliche Voraussetzung am Hauptbahnhof ist bereits gegeben, auch wenn es Verbesserungspotenzial gibt.

Im Knieperdamm soll der Knoten in Höhe Hainholzstraße eingerichtet werden. Die bereits vorhandene Busbucht muss verlängert werden. Stadteinwärts müsste der Fahrbahnrand an der Haltestelle begradigt werden, um zwei Busse dort halten lassen zu können.

Weiter führt Herr Bogusch aus, dass die Verwaltung durch einen Beschluss der Bürgerschaft zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Greifswalder Chaussee aufgefordert war. Diese Prüfung ist in der Zwischenzeit unabhängig vom heutigen Thema in Auftrag gegeben worden. Zunächst soll zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit eine Änderung in der Fahrspuraufteilung vorgenommen werden. Die Linksabbiegerspur soll verkürzt und die Rechtsabbiegespur verlängert werden, so soll eine deutliche Verbesserung im Verkehrsfluss erreicht werden.

Die Haltestelle für den Richtungsknoten stadteinwärts soll auf der rechten Spur, welche für die Tankstelle und McDonalds geschaffen worden ist, entstehen. Die Beeinflussung der Leistungsfähigkeit des Kreisverkehrs wird durch die Maßnahme nicht gesehen. Die Haltestelle soll der im Frankendamm entsprechen.

Weiter schildert Herr Bogusch die jetzige Verkehrssituation für das Einordnen der Haltestelle auf der Greifswalder Chaussee in der Gegenrichtung. Grundsätzlich soll die jetzige Situation entzerrt werden. Geplant ist, im Anfangsbereich nur eine Spur zu erhalten, Der Bypass soll dann mit „Vorfahrt gewähren“ auf diese Spur gelenkt werden, ähnlich wie in der Karl-Marx-Straße. Zusätzlich wäre es möglich, den Gehweg breiter zu gestalten und einen entsprechenden Radweg anlegen zu können. Die Haltestelle soll dort eingeordnet werden, wo die Rechtsabbiegespur dann beginnen würde. So erfolgt außerdem eine deutliche Verlängerung der Rechtsabbiegespur.

Herr Haack schlägt vor, das Thema in im Mai erneut zu beraten, nachdem die Fraktionen Gelegenheit hatten, sich mit dem Vorhaben auseinanderzusetzen. Er bittet Fragen, die im Vorfeld aufkommen, an Herrn Bogusch weiterzuleiten, damit diese zur Sitzung hinreichend beantwortet werden können.

In Bezug auf den Fördermittelantrag fragt Herr Gottschling, ob einzelne Knoten realisiert werden würden oder alle. Herr Bogusch erklärt dazu, dass das Projekt nur dann Sinn macht,

wenn alle Knoten verwirklicht werden. Der Fördermittelantrag würde über die Gesamtmaßnahmen laufen.

Herr Mühle erkundigt sich nach einer Einbindung des regionalen Busverkehrs in das Konzept. Herr Bogusch macht deutlich, dass der ÖPNV nicht Aufgabe der Hansestadt Stralsund ist, sondern diese beim Landkreis liegt. Demzufolge gibt es im Hinblick auf die Umsetzung des vorgestellten Projektes enge Abstimmungen mit dem Landkreis und dem VVR. Primär stellt das Konzept auf die Verknüpfung des Stadtverkehrs ab, es ist aber unproblematisch, den Regionalbusverkehr, wenn die Länge der Haltestelle es hergibt, mit einzubinden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob auch bei einer veränderten Taktung das Konzept nutzbar bleibt. Weiter erfragt er die Wichtigkeit des Richtungsknotens am Hauptbahnhof und inwieweit die Ansiedlung von XXXLutz in die Überlegungen zur Greifswalder Chaussee mit eingeflossen sind.

In Bezug auf den Hauptbahnhof erklärt Herr Bogusch, dass es sich um einen Richtungsknoten (stadteinwärts oder stadtauswärts) und nicht um einen Vollknoten handelt. So ist durch den zeitlichen Versatz genügend Zeit, die Straße zu überqueren. Eine bessere Lösung wäre ein Inselbussteig, die vorhandenen Gegebenheiten können aber genutzt werden.

Das Büro, welches für die Untersuchung zur Verkehrsoptimierung auf der Greifswalder Chaussee beauftragt wurde, hat drei Varianten geprüft:

1. Eine Untersuchung der Optimierung des Verkehrsflusses, ohne das es Veränderungen gibt.
2. Eine Untersuchung bei der der Etablierung eines Richtungsknotens.
3. Eine Untersuchung bei der Etablierung des Richtungsknotens und der Ansiedlung von XXXLutz.

Die Ergebnisse zeigen, dass das Konzept auch bei einer Ansiedlung des Möbelmarktes aufgeht.

Zur ersten Frage von Herrn Suhr teilt Herr Pitzen mit, dass es wichtig ist, die Taktfamilie einzuhalten. In Stralsund liegt dieser jeweils bei einer Verdoppelung (15 Min., 30 Min., 1 Stunde, 2 Stunden) Im 20 Minutentakt funktioniert das System nicht. Herr Pitzen bestätigt nochmal, dass die Integration des Regionalbusverkehrs kein Problem ist.

Herr Röhl erkundigt sich, ob eine Taktung von 10 Minuten möglich ist. Hierfür sind vermutlich die Abstände zwischen den Knoten unpassend, erklärt der Planer. Günstig ist eine Taktung wie in Gera (7,5; 15; 30; 60), in dieses System lassen sich auch leicht Regionalbusse einbinden.

Das Thema wird in der Sitzung im Mail erneut beraten. Herr Haack schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4.3 Sachstand Schwedenschanze

Frau Gessert erläutert, dass das heutige Bau- und Bodendenkmal Schwedenschanze während des Deutsch-Französischen Krieges erbaut wurde und dem Schutz der nördlichen Seefahrt diente. Der offizielle Name des Denkmals ist Pommersche Schanze von der heute noch Gräben, eingeebnete Wälle und drei Geschützstände vorhanden sind. 1970 erfolgte die Herrichtung als Naherholungsgebiet. Es laufen derzeit Gespräche mit der unteren Naturschutzbehörde, die ein gesetzlich geschütztes Biotop in Form einer Feldhecke annimmt. Das Forstamt Schuhenhagen schätzt die gesamte Anlage als Wald ein, inklusive der vorhandenen Wiese. Frau Gessert betont, dass die Zusammenarbeit mit dem Forstamt konstruktiv

verläuft, auch im Hinblick auf den Denkmalschutz. Die Stadt als Eigentümer der Anlage befindet sich in der Verkehrssicherungspflicht, auch in Bezug auf den Wald.

Derzeit laufen in der Stadtverwaltung noch die Voruntersuchungen, so dass noch keine konkreten Planungen vorliegen. Momentan kann nur auf Unterlagen aus den Jahren 2003 und 2004 zurückgegriffen werden im Zusammenhang mit der Entwicklungsstudie zur Sundpromenade.

Die bisherigen Planungen bieten gute Grundlagen, müssen aber fortgeschrieben und an Bedarfe angepasst werden. Die Abstimmungen und Planungen sollen bis zum 3. Quartal 2021 abgeschlossen sein.

Auf Nachfrage von Herrn Haack erklärt Frau Gessert, dass die Rampe, welche Teil des Denkmals ist, erhalten bleiben sollte.

Herr Haack schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es folgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Herr Haack gibt bekannt, dass die Vorlage H 0138/2020 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Thomas Haack
stellv. Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund

Federführung: 20.1 Abt. Haushalts- und Finanzplanung	Datum: 22.02.2021
Bearbeiter: Steinfurt, Gisela	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	04.03.2021	

Sachverhalt:

Nach § 45 Abs. 1 KV M-V hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr Haushaltssatzungen zu erlassen.

Bevor die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund beschließt, sind die vorliegenden Haushaltsplanentwürfe nach § 36 Abs. 2 KV M-V unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe in den Ausschüssen der Bürgerschaft zu beraten.

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2023, dem Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V für die Haushaltsplanung 2021 vom 02. Oktober 2020 sowie der vorläufigen Jahresergebnisse 2020 wurden die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund erstellt. Berücksichtigt sind gleichfalls die voraussichtlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, speziell hinsichtlich der Steuerentwicklung in der Hansestadt Stralsund.

Der Haushaltsplanentwurf 2021 umfasst folgende Bände:

- Band I - Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Kernhaushaltes mit Vorbericht, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Stellenplan
- Band II - Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmen
- Band III - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Städtebaulichen Sondervermögen

Alternativen:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erträge/ Einzahlungen und Aufwendungen/ Auszahlungen werden in den Haushaltssatzungen und den Haushaltsplänen 2021 festgesetzt.

-

Termine/ Zuständigkeiten:
Sofort/ Kämmeriamt

Anlage 1 HH-Plan 2021 Band I Kernhaushalt
Anlage 2 HH-Plan 2021 Band II Wirtschaftspläne
Anlage 3 HH-Plan 2021 Band III SSV

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0015/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-02-0454

Datum: 04.03.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2021

Zu TOP : 12.1

Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021

Herr Dr.-Ing. Badrow erläutert Besonderheiten des Haushaltes 2021 mit Hilfe einer Präsentation.

Der Oberbürgermeister informiert, dass insgesamt ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorliegt. Die Hebesetze für die Grund- und Gewerbesteuer wurden unverändert eingepreist. Der Finanzhaushalt weist Investitionen in Höhe von 50,2 Mio. € aus. Außerdem ist eine Finanzierung mit Krediten in Höhe von 20,2 Mio. € vorgesehen. Im letzten Jahr konnten Gewerbeeinnahmen erzielt werden, die über den Erwartungen lagen, führt der Oberbürgermeister weiter aus. Er betont, dass die Landeshilfen angekommen sind und geholfen haben.

Als nächstes geht Herr Dr.-Ing. Badrow auf die freiwilligen Leistungen ein, die die Hansestadt für 2021 eingeplant hat. Hierbei handelt es sich um 16,7 Mio. €. Ein großer Teil davon fließt in die Schulsozialarbeit und in die Stadtteilarbeit. Besonders hebt der Oberbürgermeister das Thema „Seniorenticket“ hervor. Mit diesem Vorhaben wird nicht nur der Nahverkehr unterstützt, sondern vor allem die Älteren. Außerdem soll so die notwendige Mobilitätswende angestoßen werden.

Ein weiterer Punkt ist die Unterstützung der Museen in der Stadt.

Der Oberbürgermeister macht an Hand der immer wieder steigenden Kreisumlage deutlich, dass über die zu erbringenden Eigenanteile und die an den Landkreis abgegebenen Leistungen diskutiert werden muss.

Außerdem weist der Haushalt Gelder für den „Digitalpakt Schulen“ in Höhe von 0,9 Mio. € aus.

Ein weiterer Punkt ist der Neubau und die Sanierung von Schulen. Es sind 13,5 Mio. € an Baukosten für 2021 eingeplant. In die Fertigstellung des Stadions „Kupfermühle“ werden 2021 weitere 1,8 Mio. €, in den Freizeitbereich Sundpromenade 2,9 Mio. € investiert. Für Straßensanierungen sind 3 Mio. € eingeplant. Weitere Investitionen sind im Bereich der Feuerwehr vorgesehen. Im städtebaulichen Sondervermögen sind für das Jahr 2021 21,3 Mio. € veranschlagt.

Besonders hebt der Oberbürgermeister die Absicht hervor, Grundstücke der Werft im Wert von 10 Mio. € erwerben zu wollen. Ziel ist es, diese an den jetzigen Eigentümer zu verpachten, damit auf der Werft weiter Schiffe gebaut werden. So können auch anderen Unternehmen Flächen angeboten werden, die derzeit nicht durch die Werft genutzt werden. Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass Gespräche zu dem Vorhaben seit Ende letzten Jahres stattfinden. Es sind rechtliche Sachverhalte zu beleuchten, die vor einem Kauf geklärt werden müssen. Der Oberbürgermeister wirbt für das Vorhaben und bittet um Zustimmung. Außerdem sollen weitere Grundstücke im Wert von 3,2 Mio. € für die weitere Entwicklung angekauft werden.

Herr Suhr erkundigt sich, ob es Überlegungen gibt, eine der angesprochenen Flächen für die Ansiedlung von XXXLutz zur Verfügung zu stellen. Herr Dr.-Ing. Badrow entgegnet, dass es sich bei den Grundstücken um strategische Flächen handelt, die aber mit der Ansiedlung des Unternehmens XXXLutz zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Zusammenhang stehen.

Der Präsident stellt die Vorlage B 0015/2021 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Entwürfe der Haushaltssatzungen und der Haushaltspläne 2021 werden in die Ausschüsse der Bürgerschaft verwiesen und unter Federführung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe beraten.

Abstimmung: mehrheitlich zugestimmt

2021-VII-02-0454

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 22.03.2021

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.03.2021

Zu TOP : 3.8 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021

Frau Steinfurt nimmt Bezug auf die einführenden Worte des Oberbürgermeisters zum Haushalt 2021 in der Bürgerschaft am 04.03.2021 und die dort gegebenen Vorstellungen in groben Zügen.

Frau Steinfurt verweist auf die vorliegenden Bände I bis III und merkt an, dass als Basis der Aufstellung der Orientierungserlass des Innenministeriums herangezogen wurde in Verbindung mit den Ergebnissen der Haushaltsführung 2020 und der Finanzplanung 2018 bis 2023. Neu berücksichtigt sind die Auswirkungen der Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Corona-Virus, speziell hinsichtlich der Entwicklung der Steuereinnahmen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der Regelung des § 2 b des Umsatzsteuergesetzes ab 01.01.2023 besteht das Ziel, sämtliche verfahrenstechnische Auswertungen für den Bereich der Umsatzsteuer ausschließlich aus den Daten des Rechnungswesens abzubilden. Trotz des noch gegebenen Zeitfensters ist eine Umstellung der Kostenträger zur Abbildung steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger Sachverhalte vorzunehmen gewesen, um im Bereich der Sportstätten diese Sachverhalte bereits 2021 entsprechend darzustellen. Im TH 10 sind daher 27 neue Leistungen mit den entsprechenden Sachkonten neu angelegt worden, gesplittet nach Schulsporteinrichtungen und den allgemeinen Sporteinrichtungen. Es wird auf Punkt 1.3 der Vorbemerkungen zum Haushalt hingewiesen.

Mit der Neubildung des Amtes 68 im Jahr 2020 ist ein neuer Teilhaushalt erforderlich, die Leistungen des Amtes sind in TH 17 aufgelistet.

Insgesamt wird der Hansestadt Stralsund wie im Vorjahr eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit bescheinigt. Gründe dafür sind unter anderem der nicht gegebene Ausgleich im Finanzhaushalt, die noch ausstehende Jahresabschlüsse sowie eine sonstige Verpflichtung als mögliche Belastung für den Haushalt gewertet wird.

Band I gibt den Kernhaushalt mit der Haushaltssatzung und dem Vorbericht wieder. Er enthält als Anlagen Darstellungen zu den Investitionen, zu den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie, Verpflichtungsermächtigungen. Die Gliederung erfolgt entsprechend der Teilhaushalte. Bestandteil ist ebenso der Stellenplan.

Band II beinhaltet die bereits in der Sitzung der Bürgerschaft am 03.12.2020 beschlossenen Wirtschaftspläne der Unternehmen und Sondervermögen.

Band III beinhaltet das Städtebauliche Sondervermögen für die Gebiete Altstadtinsel, Grünhufe, Knieper West, Kleiner Wiesenweg und Tribseer Vorstadt. Das Gesamtvolumen der Aufwendungen umfasst 21,3 Mio. €. Dieses Volumen enthält den Eigenanteil der Hansestadt Stralsund als auch zusätzliche Eigenanteile und die Anteile nach den Städtebauförderrichtlinien in Höhe von 5,5 Mio. €.

Wesentliche Maßnahmen sind für den Bereich der Altstadtinsel das Projekt Hansakai, die Reiferbahn, Schützenbastion und das Stralsund Museum.

Das Städtebauliche Sondervermögen Grünhufe läuft zum Ende des Jahres 2021 aus, so dass keine Investitionen vorgesehen sind.

In Knieper West ist wesentliches Projekt die Juri-Gagarin-Schule. Für das Gebiet Kleiner Wiesenweg betrifft dies die Maßnahme Buswendeschleife und für die Tribseer Vorstadt die

Maßnahmen Zuwegung Kupfermühle, Rückbau der ehem. Allende-Schule und Schulhof Burmeister-Schule.

In einem Rückblick auf das Jahr 2020 erinnert Frau Steinfurt an die späte Beschlussfassung im April, Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und den Änderungsbeschluss im Mai. Die Genehmigung des Haushaltes 2020 erfolgte damit erst am 03.07.2020. Die genehmigungspflichtigen Teile sind genehmigt worden bis auf Teile der Investitionskredite. Mit dem 13.07.2020 ist die Rechtskraft des Haushaltes 2020 eingetreten.

Die Haushaltsdurchführung war insbesondere neben den originären Aufgaben durch die Auswirkungen der Pandemie geprägt. Im Zuge der Haushaltsdurchführung wurden Mittelsperren verfügt, Ausfälle im Bereich der Gewerbesteuer wurden durch Mittel des Bundes und des Landes in Höhe von 3,7 Mio. € kompensiert. Die Kreditaufnahme für Investitionen war aufgrund des Mittelabflusses im Investitionshaushalt in Verbindung mit den liquiden Mitteln nicht erforderlich. Die vorläufige Finanzrechnung weist als Saldo ein Plus von 9,4 Mio. € auf, wobei bei Abrechnung der planmäßigen Tilgung effektiv 6,2 Mio. € verbleiben.

Der Haushalt ist nach den vorläufigen Ergebnissen nicht nur jahresbezogen ausgeglichen, sondern per 31.12.2020 besteht nach den vorläufigen Finanzrechnungsergebnissen ab 2015 ein kumulierter positiver Saldo. Erreicht wurde dieses Ergebnis u. a. durch Kompensationszahlungen von Bund und Land, durch Mittelsperren, durch Einsparungen im Personalkostenbereich sowie durch geringere Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Vielfach sind Maßnahmen verschoben in das Jahr 2021, so dass es effektiv keine eingesparten Mittel seien.

Der Haushalt 2021 weist Erträge in Höhe von 124,1 Mio. € auf, dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 126,2 Mio. €. Die bestehende Differenz von 2,1 Mio. € wird durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen, womit der Ergebnishaushalt ausgeglichen dargestellt wird.

Im Finanzhaushalt sind laufende Einzahlungen von 114,5 Mio. € berücksichtigt. Die laufenden Auszahlungen betragen 115,7 Mio. €, wobei hierin bereits Tilgungsleistungen in Höhe von 3,4 Mio. € berücksichtigt sind. Entsprechend ergibt sich ein jahresbezogener Saldo von 1,2 Mio. €, hauptsächlich resultierend durch die Auswirkungen der Pandemie. Frau Steinfurt geht davon aus, dass in den Folgejahren der Haushaltsausgleich wieder dargestellt wird.

Im investiven Bereich sind Auszahlungen in Höhe von 50 Mio. € geplant mit einer daraus erforderlichen Kreditfinanzierung in Höhe von 20,2 Mio. €.

Das Volumen der Erträge wird gesamt mit 124,1 Mio. € ausgewiesen, hauptsächlich gespeist durch Steuereinnahmen mit einem Anteil von 36,8 % (45,6 Mio. €) und der Zuwendungen mit einem Anteil von ca. 40 % (48,9 Mio. €). Berücksichtigt sind zudem öffentlich-rechtliche Entgelte aus Verwaltungsgebühren sowie privatrechtliche Entgelte aus Eintrittsgeldern, Mieten und Pachten, Zuführungen aus den Unternehmen oder Kostenerstattungen.

Hinsichtlich der Steuerentwicklung geht Frau Steinfurt auf die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2019, den Planansatz 2020 und die Planungen für das Jahr 2021 ein. Bei der Grundsteuer sind keine Änderungen zu erwarten, bei der Gewerbesteuer sind deutliche Anpassungen sichtbar, was auch den geringeren Ansatz für 2021 begründet. Anpassungen sind ebenso bei der Vergnügungssteuer erforderlich. Bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wurde planungsmäßig dem Einnahmeergebnis 2020 Rechnung getragen.

Die Zuwendungen resultieren hauptsächlich aus den Schlüsselzuweisungen des Landes mit 32,6 Mio. €, geplant sind zudem Konsolidierungshilfen aus der Vereinbarung mit dem Land, die als Restzahlungen ausgekehrt werden, sofern weitere Jahresabschlüsse durch die Hansestadt Stralsund festgestellt werden.

Die sonstigen allgemeinen Zuweisungen enthalten Kompensationszahlungen aufgrund Gewerbesteuermindereinnahmen, die das Land mit einem Gesamtvolumen für die Gemeinden in Höhe von 67 Mio. € zur Verfügung stellt. Hinzu kommen Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 4,1 Mio. €.

Die Aufwendungen ergeben sich zum überwiegenden Teil aus den Personalaufwendungen mit einem Volumen von 33,4 Mio. € und den Zuwendungen in Höhe von 46,1 Mio. €. Die Aufwendungen insgesamt belaufen sich auf 126,2 Mio. €.

Bei den Personalaufwendungen sind trotz Tarifanpassungen keine nennenswerten Steigerungen sichtbar.

Die Sach- und Dienstleistungen betragen 18,9 Mio. € und sind aufgrund der Vielfalt in 900 Untersachkonten aufgeführt. Im vorläufigen Ergebnis 2019 werden für diesen Bereich 16,2 Mio. € als beansprucht ausgewiesen, in 2020 sind es 16,5 Mio. €. Der Planentwurf 2021 wurde höher angesetzt, nähere Erläuterungen finden sich auf Seite 49 des Vorberichtes.

Als wesentliche Zuwendungen benennt Frau Steinfurt die Kreisumlage, die ein Volumen von 61 % einnimmt, aber auch weitere Zuwendungen, wie die Gewerbesteuerumlage und Zuwendungen an Außenstehende. Hierzu zählen die Stadtteilarbeit mit 200 T € und neu Zuwendungen an die SWG GmbH in Höhe von 200 T €, die durchgereicht werden und auf einem Antrag der Hansestadt Stralsund zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft basieren. Mittel sind auch für das Seniorenticket in Höhe von 1,15 Mio. € berücksichtigt. Berücksichtigt sind weiterhin Zuwendungen für das Meeresmuseum, das Theater Vorpommern oder für die Finanzierung der Wohnsitzanteile nach dem KiFöG.

Zur Kreisumlage verdeutlicht Frau Steinfurt, dass der Satz in 2019 43,35 % und damit 25,13 Mio. € betrug. In 2020 wurden 26,5 Mio. € bei einem Umlagesatz von 41,24 % geplant, für 2021 ist der Umlagesatz unverändert bei 41,24 % geblieben. Das Volumen ist jedoch auf 28,27 Mio. € angewachsen, was aus der Erhöhung der Umlagegrundlagen resultiert.

Grundlage der Berechnung ist das Jahr 2019 mit einem guten Einnahmeergebnis steuerseitig, dazu zählen auch Schlüsselzuweisungen aus dem aktuellen Haushalt, was die entsprechende Kennzahl ausmacht und den höheren Betrag ergibt. Zu berücksichtigen ist hier auch die Novellierung des FAG.

Die freiwilligen Leistungen sind weiterhin auf einem hohen Niveau berücksichtigt mit einem Gesamtvolumen von 16,7 Mio. € und entsprechen einem Anteil von 13,26 % der Aufwendungen. Eine konkrete Untersetzung der freiwilligen Leistungen sind den Seiten 75 und 76 des Vorberichtes zu entnehmen.

Mit Blick auf die Entwicklung der Jahresergebnisse verdeutlicht Frau Steinfurt, dass zunächst negative Ergebnisse auszuweisen sind, sich aber allmählich eine positive Tendenz abzeichnet. Zu den Eckdaten der Finanzrechnung verweist Frau Steinfurt zudem auf Seite 61 des Vorberichtes.

Bezüglich bestehender Forderungen erläutert Frau Steinfurt, dass in 2011 ein Schuldenstand von 109 Mio. € aus Investitionskrediten ausgewiesen wurde, der stetig abgebaut werden konnte. Das Zinsniveau hat sich seitdem erheblich verändert, so dass aufgrund des Niedrigzinsniveaus und Umschuldungen die Aufwendungen von 4,45 Mio. € auf 1,23 Mio. € reduziert wurden. Auf die Aufnahme von Krediten wurde bislang verzichtet, zur Umsetzung der geplanten Investitionsvorhaben muss von diesem Weg jedoch abgewichen werden. Frau Steinfurt geht detailliert auf die geplanten Investitionen ein, Schwerpunkte sind Kupfermühle,

Sundpromenade, Fahrzeuganschaffungen, Hansakai, Reiferbahn, Schützenbastion, Schulen oder der Ausbau der Digitalisierung.

Abschließend geht Frau Steinfurt auf die Planstellenübersicht und die sich zu den Vorjahren ergebenden Änderungen ein. Zusätzliche Stellen sind in den Bereichen Gemeindebesteuerung, Klimaschutz, Schulverwaltung, Sport, Gebäudemanagement und Reinigungsdienst vorgesehen.

Insgesamt gibt Frau Steinfurt den Ausblick, dass der Haushalt geprägt ist von den Chancen, die in der Fortschreitung der Digitalisierung oder der Steigerung der Attraktivität der Stadt mit dem verbundenen Einwohnerzuwachs gesehen werden. Dem gegenüber stehen Risiken, die insbesondere mit der Corona-Pandemie verbunden sind.

Herr Pieper dankt für die ausführlichen Aussagen und stellt den Haushalt zur ersten Diskussion.

Herr Winter merkt an, dass durch die Hansestadt Stralsund in großem Umfang freiwillige soziale Leistungen erbracht wurden und werden, Er regt in diesem Zusammenhang den Wiederbeitritt zum Deutschen Städte- und Gemeindetag an, vor allem in Hinblick auf die Bewältigung der genannten Risiken.

Er fragt, ob die Vorlage einer Haushaltsverlaufsstatistik in Bezug auf die Haushaltsdurchführung möglich ist bzw. ob dies sinnvoll erscheint. Abschließend stellt er die Frage, ob der vorgesehene Ankauf von Grundstücken der Werft unbebaute oder bebaute Flächen betrifft.

Frau Steinfurt nimmt die Anregung zum Beitritt in den Deutschen Städte- und Gemeindetag zur Prüfung mit, sie weist aber darauf hin, dass die Hansestadt Stralsund über die Mitgliedschaft im Städte- und Gemeindetag MV sich ausreichend vertreten und unterstützt sieht.

Zum angesprochenen Haushaltsvergleich verweist Frau Steinfurt auf die Finanzanalysen, die dem Finanzausschuss quartalsweise vorgelegt werden. Eine Veränderung auch zukünftig ist nicht vorgesehen.

Auf die Frage die Grundstücke der Werft betreffend kann Frau Steinfurt keine konkreteren Aussagen treffen und lediglich auf die im Haushalt veranschlagten Mittel verweisen.

Herr Quintana Schmidt erfragt zum Haushalt 2020 und der vorgenommenen Ergänzung um 60 T € als Unterstützung für die Vereine deren Inanspruchnahme. Frau Steinfurt ist der Meinung, dass die Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen worden sind. Frau Behrendt bestätigt, dass Restmittel vorhanden sind. Konkrete Aussagen hierzu kann das Amt 70 tätigen.

Herr Pieper bittet für den Ausschuss, eine konkrete Auskunft in der nächsten Sitzung zu erhalten.

Die Mitglieder des Ausschusses einigen sich auf die nachstehende Aufteilung:

Teilhaushalt 01 Verwaltungssteuerung	Herr Winter
Teilhaushalt 02 Zentrale Dienste	Herr Liebeskind
Teilhaushalt 03 IT-Abteilung	Herr Pieper
Teilhaushalt 06 Wirtschaftsförderung	Herr Schlimper
Teilhaushalt 07 Soziale Hilfen	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 08 Kinder- und Jugendförderung	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 09 Kulturelle Einrichtungen	Herr Quintana Schmidt
Teilhaushalt 10 Schulverwaltung und Sport	Herr Lindner
Teilhaushalt 11 Liegenschaften	Herr Meier
Teilhaushalt 12 Kämmereiamt	Herr Meier
Teilhaushalt 13 Ordnungsamt	Herr Gutknecht
Teilhaushalt 14 Planung, Denkmalpflege und Bauaufsicht	Herr Lindner
Teilhaushalt 15 Straßen- und Stadtgrün	Herr Grähnert
Teilhaushalt 16 Zentrales Gebäudemanagement	Herr Liebeskind
Teilhaushalt 17 Amt für stadtwirtschaftliche Dienste	Herr Grähnert
Teilhaushalt 90 Zentrale Finanzdienstleistungen	Herr Pieper
Stellenplan 2021	Herr Winter

Herr Pieper stellt abschließend den Antrag auf Verweisung der Vorlage in die Fraktionen und die abschließende Beratung in der Sitzung am 13.04.2021 zur Abstimmung:

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 30.03.2021

TOP Ö 3.1

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Kultur am 17.03.2021

Zu TOP: 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0015/2021

Frau Bartel macht deutlich, dass der Ausschuss für Kultur heute über den Teilhaushalt 09 beraten und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung empfehlen soll. Sollte das zuständige Fachamt Fragen nicht gleich beantworten können, bietet sie an, diese über die Geschäftsführung des Ausschusses zu sammeln und die Beantwortung nachzureichen. Ein Votum des Ausschusses ist aufgrund der Terminsetzung für die Beschlussfassung über den Haushalt in dieser Sitzung notwendig.

Die Ausschussmitglieder sind mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

Frau Bartel hebt die freiwilligen Leistungen hervor, die auch für 2021 im Haushalt veranschlagt sind.

Frau Behrendt teilt mit, dass weitestgehend die Planansätze aus den vergangenen Jahren übernommen worden sind. Im Bereich der Investitionen wurden Schwerpunkte beispielsweise mit dem STRALSUND Museum gesetzt. Auch im Zoo, in der Stadtbibliothek und der Musikschule wird es Investitionen geben.

Frau Behrendt bittet um Zustimmung zum Haushalt.

Die Ausschussvorsitzende stellt den Teilhaushalt 09 zur Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0015/2021 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 30.03.2021

TOP Ö 3.1

**Auszug aus der Niederschrift
über die 01. Sitzung des Ausschusses für Sport am 10.03.2021
Zu TOP : 3.1
Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2021 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0015/2021**

Herr Kinder teilt zu Beginn des TOP mit, dass die Möglichkeit besteht, am 07.04.2021 eine außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Sport stattfinden zu lassen.

Herr Kinder bittet Herrn Pagels um Vorstellung des Teilhaushaltes 10 bezüglich des Sports für das Jahr 2021.

Herr Pagels teilt mit, dass mit der Haushaltsplanung 2021 die Struktur der Leistungen und der Sachkonten den Erfordernissen des Umsatzsteuerrechtes angepasst wurden. Es erfolgte die Trennung zwischen Schulgebäude und Sporthalle bzw. Sportstätte. Er verweist auf Seite 14.

Für die bauliche Unterhaltung und die Unterhaltung der technischen Gebäudeausrichtung sowie der vorhandenen Betriebsvorrichtungen ist ein Budget von 801.600 EUR eingeplant. Bezüglich der Reinigungsaufwendungen ist zu vermerken, dass diese in Höhe des Vorjahres saldiert sind. Eine Aufteilung dieser erfolgte lediglich in Schulgebäude und Sporthalle.

Herr Pagels verweist auf Seite 87 ff. des Haushaltsplanes. Da ist unter anderem zu erlesen, dass das Bauvorhaben Sporthalle Andershof dieses Jahr formell abgerechnet wird. Weiterhin wurde die Förderkulisse bezüglich des Bauvorhabens Neubau Sporthalle Juri-Gagarin geändert, welche nun eine Städtebaufördermaßnahme ist.

Bezüglich der Sanierungsmaßnahmen am Objekt Kupfermühle teilt Herr Pagels mit, dass die Errichtung eines Mehrzwecksportfeldes dem Bau eines Funktionsgebäudes aufgrund des bereits erhaltenen Zuwendungsbescheides vorgezogen wird. Die Errichtung eines Funktionsgebäudes ist im Haushalt 2023/2024 eingeplant, da dies u.a. aus Bundesfördermitteln finanziert werden kann. Dieses Vorhaben wurde in die mittelfristige Investitionsplanung aufgenommen.

Die mittelfristige Investitionsplanung findet sich ab Seite 288 des Haushaltes wieder sowie die Erläuterung der Einzelmaßnahmen.

Auf Nachfrage von Herrn Philippen teilt Herr Pagels mit, dass 50.000 EUR für die Instandhaltung des Haus des Sportes seitens des Fachamtes zum Haushalt 2021 angemeldet wurden. Aufgrund von Kürzungen im Amt 70 in Höhe von 1,59 Mio. EUR wurde u.a. diese Maßnahme zum Erlangen des Haushaltsausgleiches gestrichen.

Frau Dr. Gelinek teilt dazu mit, dass eine Übergangslösung gefunden wurde und für die nächste Haushaltsplanung erneut Gelder angemeldet werden.

Herr Philippen sieht diese Kürzung als kritisch an.

Auf Nachfrage von Herrn Kinder bezüglich der steuerlichen Konsequenzen hinsichtlich der Umsatzsteuer teilt Herr Pagels mit, dass die Hansestadt Stralsund seit 2018 im Bereich der Sportstättenvergabe inkl. des Sportbades und der Mehrzweckhalle Vogelsang steuerlich veranlagt ist, weshalb für 2021 die Umstellung bereits vorgenommen wurde. Es ist korrekt, dass ab dem Jahr 2022/2023 dies für den gesamten Haushalt gilt, wo dies erforderlich ist.

Herr Philippen möchte wissen, ob im Investitionsprogramm die Mehrfeldsporthalle Schulzentrum „Am Sund“ aufgenommen wurde. Herr Pagels verweist dazu auf die Seite 92

des Haushaltes – Maßnahme 21-7091-0008 Titel „Neubau Mehrfeldsporthalle Schulzentrum am Sund“ mit einem zusätzlichen Eigenanteil von 15.000 EUR.

Herr Kinder stellt einen Antrag auf Verweisung in die Fraktionen, da Klärungsbedarf besteht. Diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Herr Kinder teilt mit, dass die außerplanmäßige Sitzung am **07.04.2021** stattfinden wird.

Herr Kinder bedankt sich für die Ausführungen zum Haushalt 2021 und schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 30.03.2021

TOP Ö 4.1

08.03.2021 022735

Posteingang

Erfassungsdatum	08.03.2021 21:28
Erfasser	Aktualisierungs-Agent
Typ	eMail
Postboxnummer	022735
Datum des Schreibens	09.03.2021
Kopie	
Aktenplan / Aktenplannr.	/ 10.08.15.002/2021
Absender	"Mathias Fank" [REDACTED]
Absender E-Mail-Adresse	"Mathias Fank" [REDACTED]
Empfänger E-Mail-Adresse(n)	"praesident.buergerschaft@stralsund.de" <praesident.buergerschaft@stralsund.de>
Empfänger Kopie E-Mail-Adresse(n)	
Straße	
Postleitzahl	
Ort	
Betreff	Straßenrückbenennung
Zuständigkeit	Präsident
Suchschlüssel	
Bemerkung	[REDACTED]
Dateianhänge	

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich komme auf meine Bürgeranfrage zur Straßenumbenennung zurück, die in der Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2021 zur Sprache kam.

Als Einwohner der Stadt Stralsund möchte ich anregen bzw. beantragen, daß diese Frage im entsprechenden Ausschuß (Bauausschuß?) behandelt wird, um danach eventuell in der Bürgerschaft zur Abstimmung gestellt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Fank



TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 04.03.2021

Zu TOP: 8.1

Einwohnerfrage Herr Fank zu Straßenbenennungen

Einreicher: Matthias Fank

Frage:

Wann endlich wird die Karl-Marx-Straße und die Friedrich-Engels-Straße in ihre früheren Namen (Weidendamm bzw. Teichstraße) zurückbenannt werden? Wird es 30 Jahre nach dem Ende des Sozialismus auch in Stralsund nicht endlich Zeit, dass die Namen dieser beiden kommunistischen Theoretiker, in deren Namen so viel Leid und Verbrechen geschehen ist, aus dem Straßenbild und der Öffentlichkeit verschwinden?

Frau Behrendt antwortet wie folgt:

Straßenumbenennungen fanden in der jüngeren Vergangenheit in aller Regel im Zusammenhang mit grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen bzw. Wechseln statt. Aus den zurückliegenden 30 Jahren können die Akten des Stadtarchivs belegen, dass es im Jahr 1990 eine erste Initiative zur Umbenennung von Straßen gab, 1993 eine zweite Initiative.

Bei den Umbenennungen im Herbst 1990, also unmittelbar nach dem Tag der Deutschen Einheit, wurden auch die beiden von Ihnen angesprochenen Straßen durch die Bürgerschaft diskutiert, und zwar in den Sitzungen am 18.10.1990 und am 08.11.1990.

Die Beschlussvorlage 12/90 „Veränderung von Namen von Straßen, Plätzen und Schulen“ eingereicht vom Ausschuss zur Pflege humanistischer Traditionen und abgestimmt mit dem Kulturausschuss wurde am 18.10.1990 diskutiert, die Entscheidung im Zusammenhang mit der Karl-Marx-Straße und der Friedrich-Engels-Straße jedoch auf den 18.11.1990 vertagt.

Bei der Karl-Marx-Straße war zunächst die komplette Rückbenennung vom Frankenwall bis zur Werftstraße beantragt worden. Dazu gab es einen Änderungsantrag auf die heutige Variante, der eine Mehrheit erhielt. Die Friedrich-Engels-Straße sollte komplett in Teichstraße rückbenannt werden. Dieser Vorschlag fand keine Mehrheit.

Im Ergebnis der schriftlichen Einzelabstimmung in der Bürgerschaftssitzung am 08.11.1990 wurde also in beiden Fällen durch die Mitglieder der Bürgerschaft mehrheitlich für die heutige Namensgebung votiert. Insofern, hat sich die Bürgerschaft mit dem Thema befasst und damals eine Entscheidung getroffen, die bis heute Bestandskraft hat.

Herr Fank hat keine Nachfrage.

für die Richtigkeit der Angaben: i.A. Gaby Ely

Stralsund, 30.03.2021

Präsident der Bürgerschaft
 Eing.-Datum: 16.12.2020 Nr. 108012
 Kopie vom Präs. an: Präsidium 103
 v. Bu 21.01.2021
 Kenntnisnahme Stellungnahme
 Weidung Besondere Verantwortung
 (Handwritten: 16.12. / 2)

Posteingang

Erfassungsdatum	16.12.2020 12:43
Erfasser	Aktualisierungs-Agent
Typ	eMail
Postboxnummer	108012
Datum des Schreibens	16.12.2020
Kopie	
Aktenplan / Aktenplannr.	/
Absender	[REDACTED]
Absender E-Mail-Adresse	[REDACTED]
Empfänger E-Mail-Adresse(n)	"praesident.buergerschaft@stralsund.de" <praesident.buergerschaft@stralsund.de>
Empfänger Kopie E-Mail-Adresse(n)	
Straße	
Postleitzahl	
Ort	
Betreff	Bürgeranfrage
Zuständigkeit	Präsident
Suchschlüssel	BSS 2021-01-21
Bemerkung	Kopie an Präsidium, OB z.K. für BÜ 21.01.2021
Dateianhänge	

Sehr geehrter Herr Präsident,
 hiermit möchte ich als Einwohner der Stadt Stralsund eine Einwohneranfrage an die Bürgerschaft zur nächsten Sitzung am 21.01.2021 richten.

Ich möchte wissen, wann endlich die Karl-Marx-Straße und die Friedrich-Engels-Straße in ihre früheren Namen (Weidendamm bzw. Teichstraße) zurückbenannt werden. Wird es 30 Jahre nach dem Ende des Sozialismus auch in Stralsund nicht endlich Zeit, daß die Namen dieser beiden kommunistischen Theoretiker, in deren Namen soviel Leid und Verbrechen geschehen sind, aus dem Straßenbild und der Öffentlichkeit verschwinden?

Mit freundlichen Grüßen

Mathias Fank



Titel: Änderung der Beschilderung in der Böttcherstraße zwischen Filter- und Ossenreyerstraße

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 20.10.2020
Einreicher: Bauschke, Stefan	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	05.11.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht die Poller, Fahrradbügel und Verkehrszeichen (Beginn Fußgängerzone, Fahrradstraße von 19.00 – 10.00 Uhr) weiter in Richtung Ossenreyerstraße zu versetzen um eine zeitlich begrenzte Parkfläche für Anlieferer wie DHL, DPD und UPS einzurichten. Das Ergebnis der Prüfung ist im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Begründung:

Obwohl absolutes Halteverbot in der Sackgasse gilt, wird sie täglich von vielen Anlieferern genutzt, um ihre Pakete an umliegende Geschäfte auszuliefern. Dadurch können oftmals Anwohner und Anlieger, die in den Hinterhöfen ihre Parkplätze haben, nicht von diesen bzw. auf diese gelangen, was zu Unmut und Streitigkeiten führt. Durch eine Versetzung der Poller, Bügel und Schilder könnte die derzeitige Situation entspannt werden und die Anlieferer würden nicht mehr gezwungen sein, verkehrswidrig zu parken.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

Änderung der Beschilderung in der Böttcherstraße zwischen Filter- und Ossenreyerstraße

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0170/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht die Poller, Fahrradbügel und Verkehrszeichen (Beginn Fußgängerzone, Fahrradstraße von 19.00 – 10.00 Uhr) weiter in Richtung Ossenreyerstraße zu versetzen um eine zeitlich begrenzte Parkfläche für Anlieferer wie DHL, DPD und UPS einzurichten. Das Ergebnis der Prüfung ist im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-07-0368

Datum: 05.11.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung der Bürgerschaft am 05.11.2020

Zu TOP : 9.4

Änderung der Beschilderung in der Böttcherstraße zwischen Filter- und Ossenreyerstraße

Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0170/2020

Es gibt keine Redebeiträge zum vorliegenden Antrag.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0170/2020 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht die Poller, Fahrradbügel und Verkehrszeichen (Beginn Fußgängerzone, Fahrradstraße von 19.00 – 10.00 Uhr) weiter in Richtung Ossenreyerstraße zu versetzen um eine zeitlich begrenzte Parkfläche für Anlieferer wie DHL, DPD und UPS einzurichten. Das Ergebnis der Prüfung ist im Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung vorzustellen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

2020-VII-07-0368

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.11.2020

TOP Ö 4.3



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0070/2020
öffentlich

Titel: Änderungsantrag zu TOP 9.8 - Beschilderung Mägdebrunnen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 10.03.2020
Einreicher: Fraktion CDU/FDP	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erstellung eines neuen Konzeptes zu digitalen Informationen über Sehenswürdigkeiten in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. In dem Konzept soll eine Auswahl über Sehenswürdigkeiten wie Gebäude, Denkmäler etc. getroffen sowie die Praktikabilität berücksichtigt werden.

Begründung:
erfolgt mündlich

Finanzielle Auswirkungen:

Stefan Bauschke

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.8
Beschilderung Mägdebrunnen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0032/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anträge AN 0032/2020 und AN 0070/2020 werden zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesen.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0228

Datum: 05.03.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 15.10.2020

**Zu TOP : 4.1
Beschilderung Mägdebrunnen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0032/2020**

Zu Beginn erläutert Herr Bauschke nochmal die zu klärenden Fragen zum Thema, ob und wie eine Beschilderung am Mägdebrunnen notwendig und möglich ist.

Grundsätzlich merkt Frau Wilcke dazu an, dass zunächst zu klären ist, ob der Bedarf da ist und der Künstler möchte, dass eine Beschilderung vorhanden ist.

Frau Behrendt führt dazu aus, dass es sich um ein komplexes Thema handelt, der viele Bereiche berührt.

Der Mägdebrunnen gilt offiziell als Kunstwerk im öffentlichen Raum und stammt von Günter Kaden aus dem Jahre 2003. Günter Kaden hat seinem Kunstwerk keinen Namen geben, weil er wollte, dass die Betrachter selber einen finden und die Interpretation offenlassen wollte. Bei einer möglichen Beschilderung müsste man sich auf einen Inhalt verständigen, der die Interpretation dann nicht mehr möglich macht. Das Amt 40 rät deshalb von einer Beschilderung ab.

Aus Sicht von Herrn Dr. Kunkel ist eine Beschilderung ebenfalls schwierig, da nicht gesagt werden kann, ob es überhaupt richtig ist, was man den Besuchern zur Verfügung stellt und es eine gewisse Freiheit in der Interpretation geben sollte. Zudem kann heutzutage jeder im Internet nachschauen und sich über den Künstler und seine Kunstwerke informieren. Herr Dr. Kunkel spricht sich ebenfalls gegen eine Beschilderung aus.

Herr Röhl und Herr Mühle bringen an, dass wenigstens eine Beschilderung mit Namen des Künstlers und Jahr der Entstehung sinnvoll wäre, da man so die Möglichkeit hat, sich weiter zu informieren.

Herr Haack stellt sich auch im Hinblick auf Vandalismus gegen eine Beschilderung, woraufhin Herr Röhl anmerkt, dass es dann auch keine Straßenschilder geben dürfte.

Herr Suhr spricht sich für ein Gesamtkonzept aus und nicht dafür, ein einzelnes Kunstwerk zu beschildern.

Herr Bauschke hält fest, dass über das Grundkonzept sowie analoge und digitale Beschilderung nochmal gesprochen werden sollte.

Auf die Frage, ob es ein städtisches Gesamtkonzept zur Beschilderung von touristischen Sehenswürdigkeiten gibt, antwortet Frau Behrendt, dass in der Vergangenheit viele Beschilderungen an historischen Gebäuden oder Sehenswürdigkeiten von unterschiedlichen Akteuren (u.a. von der Tourismuszentrale, der unteren Denkmalschutzbehörde und verschiedenen Initiativen und Privatpersonen) veranlasst worden sind.

Somit ist keine einheitliche Gestaltung möglich gewesen.

Aus Sicht der Amtsleiterin ist es gelungen, die wesentlichen Sehenswürdigkeiten der Stadt zu beschildern. Für konkrete Hinweise, wo Schilder fehlen, ist Frau Behrendt dankbar.

Zur digitalen Informationsbereitstellung sind aus Sicht von Frau Behrendt noch viele Fragen zu klären. Sie nennt die bereits vorhandenen Angebote und weist auf den hohen Zeitaufwand hin, um etwas Ähnliches zu erstellen bzw. anzubieten.

Herr Bauschke merkt dazu an, dass die Möglichkeit bestehen könnte, mit einer App oder einem QR-Code zu arbeiten, mit denen man die Informationen steuern und pflegen kann. Eine Überbeschilderung sollte seiner Meinung nach vermieden werden.

Auf Nachfrage von Herrn Suhr antwortet Frau Behrendt, dass es zurzeit nicht möglich ist, schnell herauszufinden, um welche Sehenswürdigkeit es sich handelt. Bei einer Stadtführung, die von der Tourismuszentrale angeboten wird, gibt es aber Informationen zum Mägdebrunnen. Sie betont den hohen Pflegeaufwand einer App. Weiterhin ist es möglich, sich vor Reiseantritt eine entsprechende App herunterzuladen und sich so im Vorfeld zu informieren. Momentan sind an dem Brunnen aber keine Informationen verfügbar.

Frau Behrendt teilt weiter mit, dass Herr Dr. Kunkel an einer Bestandserfassung von Kunst im öffentlichen Raum arbeitet und alle Informationen zusammenträgt. Diese Informationen könnten dann auch genutzt werden. In welcher Form und wann, steht aber noch nicht fest.

Herr Kretzschmar von der Tourismuszentrale erklärt, dass an Web-Apps gearbeitet wird, wo die Funktionalität einer App in das Internet geholt wird und datenbankgestützt touristische Inhalte an die Besucher weitergegeben werden. Beispielsweise könnte die Datenbank des Landestourismusverbandes genutzt werden. Die Möglichkeit des QR-Codes kann dafür in Betracht gezogen werden, da die Umsetzung einfach ist.

Herr Bauschke spricht sich dafür aus, das Thema der Web-Apps und der Bereitstellung von Daten in digitaler Form noch einmal im Ausschuss zu diskutieren.

Herr Röhl spricht sich bezogen auf den Mägdebrunnen für eine Lösung mit einem QR-Code aus.

Herr Bauschke ist der Ansicht, dass hierzu ein Prüfauftrag an die Verwaltung erfolgen sollte. Herr Röhl zieht den Ursprungsantrag zurück.

Damit hat sich der Antrag erledigt. Der Präsident wird über das Beratungsergebnis informiert.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 27.10.2020

TOP Ö 4.3

**Auszug aus der Niederschrift
über die 07. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und
Stadtentwicklung am 15.10.2020**

Zu TOP :
Änderungsantrag zu TOP 9.8 - Beschilderung Mägdebrunnen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0070/2020

Der Änderungsantrag wurde unter TOP 4.1 beraten und wird in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses erneut diskutiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 27.10.2020

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 05.03.2020

Zu TOP : 9.8

Beschilderung Mägdebrunnen

Einreicher: SPD-Fraktion

Vorlage: AN 0032/2020

Herr Miseler begründet den Antrag ausführlich. Er bittet, den Antrag zu unterstützen.

Herr Bauschke weist darauf hin, dass der Status als Weltkulturerbe eine genaue Abwägung zur Thematik Beschilderung erfordert.

Er stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erstellung eines neuen digitalen Konzeptes zu digitalen Informationen über Sehenswürdigkeiten in der Hansestadt Stralsund zu prüfen. In dem Konzept soll eine Auswahl über Sehenswürdigkeiten wie Gebäude, Denkmäler etc. getroffen werden sowie die Praktikabilität berücksichtigt werden.

Herr Bauschke begründet den eingereichten Prüfauftrag.

Herr Miseler stellt klar, dass es um eine kleine Tafel mit den notwendigen Informationen geht. Er stellt in Frage, ob jeder bereit ist, das Smartphone zu nutzen. Eine zusätzliche digitale Information lehnt er nicht ab.

Herr Hofmann kritisiert, dass der Änderungsantrag den ursprünglichen Sinn des AN 0032/2020 entfremdet. Er beantragt, den Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP und den Ursprungsantrag der Fraktion SPD zusammenzufassen.

Frau Kühl meint, dass ein kleines Hinweisschild auch die Lesefähigkeit der Kinder fördert.

Herr Bauschke findet die Einlassung von Herrn Hofmann nicht nachvollziehbar. Es geht um die Erstellung eines Gesamtkonzeptes unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Weltkulturerbes.

Herr Miseler begrüßt den Antrag von Herrn Hofmann. Er betont, dass neben einer digitalen auch eine analoge Lösung erforderlich ist.

Herr Dr. Zabel erkundigt sich, ob es bereits eine städtische Gesamtkonzeption zur Beschilderung gibt. Er hält die bisherigen Erläuterungen für durchaus nachvollziehbar.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass es bisher kein Konzept gibt.

Herr Dr. Zabel empfiehlt, den Prüfantrag anzunehmen und die Ergebnisse im Ausschuss zu beraten, um ggf. eine Gesamtkonzeption zu entwickeln. Er beantragt, beide Anträge in die zuständigen Fachausschüsse zu verweisen.

Frau Fechner meint, dass man Kunstwerke auch ohne Erläuterung wirken lassen kann.

Der Präsident lässt über den Antrag der Fraktion Bürger für Stralsund, den Ursprungsantrag AN 0032/2020 und den Änderungsantrag von Herrn Bauschke zusammenzulegen, wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den Verweisungsantrag von Herrn Dr. Zabel, den Antrag AN 0032/2020 und den Änderungsantrag von Herrn Bauschke, AN 0070/2020, in die Fachausschüsse zu verweisen, wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Anträge AN 0032/2020 und AN 0070/2020 werden zur Beratung in die Ausschüsse für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung verwiesen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2020-VII-02-0228

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 13.03.2020

Titel: Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 23.02.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Begründung:

In den Seitenstraßen befinden sich viele einheimische Gewerbetreibende, deren Inhaber sich eine Aufwertung durch eine erweiterte Weihnachtsbeleuchtung wünschen.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.4

Bezeichnung	EP	Bemerkung
Lichterketten	780,00 €	
Sterne	30,00 €	Sterne von Masson geschenkt, nur Anbringung der Lichterketten
Montage	100,00 €	
Seile	120,00 €	je 10 m komplett mit Montage
Elektroarbeiten	80,00 €	Schlitzten/ Fräsen, Kabel verlegen
Fassadenarbeiten	200,00 €	Putz ausbessern, Malerarbeiten
Summe	1.310,00 €	(für ein Ornament/ Lichtpunkt)

	erforderlich		
Heilgeist unten	6	7.860,00 €	Die jeweilige Anzahl stellt den Mindestaufwa
Heilgeist oben	5	6.550,00 €	Erweiterungen um weitere Punkte sind mögl
Knieperstraße	4	5.240,00 €	s.a. Blatt "Liste"
Tribseer Straße	4	5.240,00 €	
Summe	19	24.890,00 €	

alles brutto

Heitgeist unten = Ossenreyer - Wasserstraße

Heilgeist oben = Ossenreyer - Kütertor

Straße	Aufhängung zwischen Hausnummern	Anzahl Punkte
Tribseer Straße	6	30
	8	28
	9	26
	12	25a
	13	25
	17	24
	20	21
<hr/>		
Heilgeiststraße	7	95
	6	94
	10	91
	15a	87
	P & C	83
	P & C	81
	28	78
	29	77
	30	75
	30	74
	nix	72
	38	68
	39	66
	41	63
	?	62
<hr/>		
Knieperstraße	4	20
	3	18
	6	15
	7	15
<hr/>		
	Summe	26

TOP Ö 4.4

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

Datum: 08.03.2018

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 08.03.2018

Zu TOP : 9.4

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag ausführlich und verweist ausdrücklich auf die gelungene Weihnachtsbeleuchtung auf dem Alten Markt, der Ossenreyerstraße und im Rathausdurchgang. Allerdings sieht sie die Beleuchtung in den Nebenstraßen z.B. Heilgeiststraße und Badenstraße ausbaufähig und spricht das Verantwortungsbewusstsein gegenüber den dortigen Gewerbetreibenden an.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0018/2018 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Weihnachtsbeleuchtung der Ossenreyerstraße auf die Seitenstraßen unserer Innenstadt ausgeweitet werden kann und welche Kosten durch Anschaffung, Installation und Wartung anfallen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft für Finanzen/Vergabe, Wirtschaft Tourismus und Gesellschafteraufgaben sowie der Ausschuss für Bau Umwelt und Stadtentwicklung zu informieren

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-03-0755

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 22.03.2018

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.06.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch bezieht zu dem Auftrag der Bürgerschaft Stellung und führt aus, dass es in der Fußgängerzone eine abgespannte Beleuchtung zwischen den Häusern gibt, die als Weihnachtsbeleuchtung dient. In den übrigen Straßen in der Altstadt sind Wandleuchten angebracht, die in der Weihnachtszeit mit entsprechenden Aufsätzen versehen werden, wobei dieses Angebot in der Vergangenheit auf die Heilgeiststraße, Tribseer Straße, Badenstraße und Knieper Straße erweitert wurde. In Bezug auf den Prüfauftrag gibt Herr Bogusch zu bedenken, dass in den vorgeschlagenen Straßen bisher keine Wandhalterung für diese Art der Weihnachtsbeleuchtung vorhanden ist, was eine Einigung mit den Eigentümern voraussetzt, da ein rechtlicher Anspruch nicht besteht.

Des Weiteren weist der Abteilungsleiter auf die finanziellen Auswirkungen des Antrages hin, die sich bei etwa 19 zusätzlichen Standorten auf 25.000€ belaufen, wobei Fördermöglichkeiten noch nicht geprüft wurden.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper, ob die stromseitige Versorgung in der Kostenschätzung miteinkalkuliert wurde, antwortet Herr Faasch, dass die vorhandenen Beleuchtungspunkte ohne explizite Erdarbeiten veranschlagt wurden.

Herr R. Kuhn erkundigt sich nach einer anderen Art der Gestaltung der Weihnachtsbeleuchtung, woraufhin Herr Bogusch entgegnet, dass eine einheitliche weihnachtliche Beleuchtung in der Altstadt angestrebt wird.

Herr Haack vermisst in der Aufzählung der Nebenstraßen die angrenzende Judenstraße. Herr Bogusch nimmt den Hinweis mit auf.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und schlägt vor, diese neuen Erkenntnisse zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu tragen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 21.06.2018

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 05.07.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Wilcke führt aus, dass in den Nebenstraßen, ähnlich wie in der Ossenreyerstraße, Bänder installiert werden müssten, an denen die Weihnachtsbeleuchtung angebracht werden kann. Dies würde für die Heilgeiststraße, die Tribseerstraße und die Knieperstraße Kosten in Höhe von 25.000€ bedeuten. Bei Hinzunahme der Badenstraße belaufen sich die Kosten auf 32.000€.

Es müssen außerdem Gestattungsverträge mit den Hauseigentümern geschlossen werden. Auf Nachfrage erklärt Frau Wilcke, dass es bereits vereinzelt Weihnachtsbeleuchtung in den genannten Straßen gibt, diese wird dann an Wandleuchten installiert, die schon an den Häuserfassaden vorhanden sind.

Herr R. Kuhn spricht sich besonders in der Tribseerstraße für weihnachtliche Beleuchtung aus.

Herr Adomeit schlägt vor, die Hauseigentümer an den Kosten zu beteiligen und die Beleuchtung zum Beispiel mit Werbung zu kombinieren.

Frau Wilcke erklärt, dass es Ziel der Stadtverwaltung ist, eine einheitliche Beleuchtung herzustellen.

Frau Lewing stellt den Antrag, dass Thema zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Außerdem erkundigt sie sich, ob es möglich ist, eine Auflistung zu bekommen, an welchen und wie vielen Häusern die Aufhängung für die Installation der Bänder angebracht werden kann.

Eventuell ist es auch möglich, nur punktuell Bänder zu installieren, nicht an jeder Hausfassade.

Frau Wilcke sagt die Aufstellung zu.

Herr Schwarz stellt den Verweisungsantrag von Frau Lewing zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Ausschuss beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 16.08.2018

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 23.08.2018

Zu TOP : 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Für die Straßenbeleuchtung in der Altstadt werden zwei unterschiedliche Systeme verwendet. Für die Weihnachtsbeleuchtung wurde bisher immer auf die bestehenden Systeme aufgebaut.

Wenn die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, müssten auch in den Nebenstraßen Aufhängevorrichtungen an den Gebäuden installiert werden. Es gibt eine rechtliche Grundlage, um an Gebäuden eine Straßenbeleuchtung befestigen zu dürfen, diese gilt nicht für Weihnachtsbeleuchtung.

Aufgrund dessen ist man auf die Kooperation der Hauseigentümer angewiesen.

Die Kosten für eine Beleuchtung zwischen zwei Häusern liegt bei ca.1300€.

Für 19 Standorte, die ausgeweitet werden können, belaufen sich die Kosten auf 25.000€.

Herr Lastovka beantragt Rederecht für Frau von Allwörden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Frau von Allwörden fragt, für wie realistisch die Verwaltung die Zustimmung der Eigentümer zu den baulichen Veränderungen an ihren Häusern einschätzt.

Herr Bogusch erklärt, dass bisher noch keine Gespräche mit den Eigentümern geführt wurden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 03.09.2018

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 06.09.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Butter erkundigt sich nach der Deckungsquelle für die angegebenen Kosten. Herr Bogusch bestätigt, dass hier eine Lösung gefunden werden muss. Im ersten Schritt wurde eine Kalkulation aufgestellt, welche die Kosten aufzeigt und im zweiten Schritt muss nun festgelegt werden, in welchen Straßen die Weihnachtsbeleuchtung ausgeweitet werden soll, um die definitiven Kosten ermitteln zu können. Weiterhin muss das Gespräch mit den Händlern bzw. mit den Eigentümern der Häuser gesucht werden.

Herr Butter spricht sich für das Vorhaben aus.

Herr Schwarz stellt den Antrag, zusammen mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung einen Vor-Ort-Termin durchzuführen, bei dem die entsprechenden Straßen festgelegt werden sollen.

Herr Schulz ist der Meinung, dass die Finanzierung gesichert sein muss und die Händler alle gleich behandelt werden müssen und es keine Lösung mit Eigenfinanzierung oder Sponsoring geben darf.

Herr Bogusch betont noch einmal, dass im ersten Schritt die Straßen festgelegt werden müssen, in denen die Weihnachtsbeleuchtung ausgebaut werden soll. Erst dann lassen sich die Kosten wirklich bestimmen.

Herr Schwarz legt wiederholt den Vorschlag eines Vor-Ort-Termins seiner Fraktion dar. In dem Zuge soll auch das Gespräch mit den Händlern gesucht werden und geklärt werden, ob die Beleuchtung überhaupt gewünscht ist.

Herr Werner spricht sich gegen den Vor-Ort-Termin aus.

Herr Bogusch hat den Antrag von Frau von Allwörden aus der Bürgerschaft, in dem es um Beleuchtung in den Seitenstraßen geht, nicht als abschließende Aufzählung verstanden und insofern ist die vorliegende Kalkulation an die dann ausgewählten Straßen anzupassen.

Aus Sicht von Herrn Werner wurde der Prüfauftrag, welchen Frau von Allwörden mit ihrem Antrag ausgelöst hat, von der Verwaltung bearbeitet. Nun muss eine Fraktion die Durchführung des Vorhabens beantragen.

Auch Herr R. Kuhn sieht kein Problem in der vorliegenden Kalkulation. Der Antrag muss befürwortet oder abgelehnt werden und je nach Entscheidung muss eine Deckungsquelle genannt werden.

Die Festlegung der Straßen muss nicht durch eine Begehung erfolgen, sie kann auch durch die Fraktionen festgelegt werden, erklärt Herr Bogusch, aber die Straßen müssen genannt werden.

Herr Bauschke spricht sich für eine Begehung aus, er wäre aber auch mit der Nennung der Straßen durch die Fraktionen einverstanden.

Herr Schwarz stellt seinen Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 1 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Damit wird ein Vor-Ort-Termin durchgeführt.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 10.09.2018

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 17. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 06.11.2018

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch teilt mit, dass sich der Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung darauf geeinigt hat, vor Ort in der diesjährigen Weihnachtszeit zu schauen, wo und in welchem Umfang die weihnachtliche Beleuchtung verbessert werden sollte. Erst nach diesem Termin kann der finanzielle Rahmen bestimmt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Vergabe verständigen sich darauf, dass die Ergebnisse des vor Ort Termins in der Ausschusssitzung im Januar 2019 besprochen werden.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker/Gremiendienst

Stralsund, 09.11.2018

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.12.2018

Zu TOP : 9.1

Vor-Ort-Termin Weihnachtsbeleuchtung

Die Mitglieder des Ausschusses begeben sich nach der Sitzung in die Ossenreyerstraße, um die vorhandene Weihnachtsbeleuchtung in Augenschein zu nehmen. Nach Erläuterungen der Verwaltung wird festgelegt, dass die Verwaltung die Hauseigentümer der Heilgeiststraße anschreibt, um zu erfragen, ob diese mit der Anbringung von entsprechender Beleuchtung an den Häuserfassaden einverstanden sind.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 07.03.2019

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 19.02.2019

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch weist auf die Beratung zur Thematik im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung hin. Als Ergebnis einer Begehung wurde vereinbart, zunächst die Weihnachtsbeleuchtung in der Heilgeiststraße in Angriff zu nehmen. Da die Zustimmung der Gebäudeeigentümer erforderlich ist, wurde eine entsprechende Abfrage zu den Realisierungschancen gestartet. Die Rückmeldungen werden bis 15. März 2019 erwartet. Die ersten Eigentümer haben einer Befestigung der Weihnachtsbeleuchtung an ihren Gebäuden bereits zugestimmt. Es gilt weiterhin abzuklären, an welchen Gebäuden die Befestigung erfolgen soll und ob eine Förderung möglich ist. Erst dann können die finanziellen Auswirkungen näher beziffert werden.

Auf Nachfrage von Frau Lewing erklärt Herr Bogusch, dass vorsorglich alle Hauseigentümer angeschrieben wurden. Präferiert werden jedoch die Standorte, an denen die Wandleuchten bereits vorhanden sind.

Es besteht kein weiterer Redebedarf.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 25.02.2019

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.04.2019

Zu TOP : 4.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Herr Bogusch informiert, dass in der Heilgeiststraße Planungen vorgenommen wurden, wo Beleuchtung angebracht werden kann. Die Anwohner wurden angeschrieben, um die Bereitschaft des Einverständnisses zu erfragen. Der Rücklauf ist noch nicht abgeschlossen. Von 20 möglichen Standorten gibt es bisher 7 Zusagen von beiden Eigentümern, 8 Zusagen von je einer Eigentümerseite und 5 Standorte, zu denen bisher kein Eigentümer Stellung bezogen hat.

Eine Rücksprache mit der Stadterneuerungsgesellschaft hat ergeben, dass eine Förderung von 50% möglich sein könnte.

Die Verwaltung wird den Ausschuss erneut zum Thema informieren, wenn die Rückmeldungen abgeschlossen sind.

Herr Haack schlägt vor, die Judenstraße mit aufzunehmen und die Priorität dieser kurzen Straße hoch zu setzen.

Dazu erläutert Herr Bogusch, dass die Prioritäten der Straßen durch eine Begehung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung festgelegt wurden. Es wurde auch festgelegt, dass eine Umsetzung vorerst nur in der Heilgeiststraße erfolgen soll.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 12.04.2019

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 01.10.2019

Zu TOP : 4.3

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Wilcke berichtet über den aktuellen Stand. Zurzeit kann eine durchgehende Beleuchtung nicht sichergestellt werden, da noch Zustimmungen der Hauseigentümer fehlen. Diese werden jedoch noch mal kontaktiert.

Auf Nachfrage von Herrn Pieper erläutert Frau Wilcke, dass es bereits 15 Zusagen gibt. Es fehlen noch fünf Zusagen.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 15.10.2019

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung am 17.10.2019

Zu TOP : 4.5

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Wilcke erklärt, dass die Hauseigentümer Anfang des Jahres angeschrieben wurden, bisher haben sich aber nur 50% davon zurückgemeldet. In der Zwischenzeit wurden die Eigentümer erneut angeschrieben, mit einer entsprechenden Erläuterung des Vorhabens betreffend. Es wurden der minimale Aufwand und der Nutzen beschrieben.

Auf den Einwand von Herrn Lastovka antwortet Frau Benz, dass auch die Herstellung des Stromanschlusses in den Schreiben erläutert wurde.

Der bisherige Rücklauf ist positiv, reicht aber nicht aus, um eine vernünftige Abdeckung zu ermöglichen, noch gebe es zu große Lücken in der Beleuchtung.

Herr Röhl schlägt vor, dass Amt 80 oder der Stadtmarketing Verein mit den Hauseigentümern spricht.

Frau Benz geht davon aus, dass das nochmalige Anschreiben der Hauseigentümer eine positive Reaktion hervorrufen wird.

Auf Nachfrage erklärt Frau Benz, dass das Vorhaben schon aus haushaltstechnischen Gründen frühestens 2020 umgesetzt werden kann.

Das Thema wird erneut im Ausschuss beraten, wenn die Rückmeldung der Hauseigentümer erfolgt ist.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 06.11.2019

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 24.10.2019

Zu TOP : 5.1

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Benz berichtet über den aktuellen Sachstand.

Frau Benz erläutert, dass im März 2019 der Beschluss gefasst wurde, nach dem Vorbild der Weihnachtsbeleuchtung in der Ossenreyerstraße in der Heilgeiststraße mit 20 möglichen Standorten zu beginnen. Um ein angemessenes weihnachtliches Bild zu erwecken, müssten 15 Standorte erzielt werden. Im Zuge dieser Überlegungen wurden 40 Hauseigentümer angeschrieben, von denen jedoch nur 20 Rückmeldungen eingetroffen sind. Für die Realisierung benötigt man zwei Zustimmungen der Eigentümer gegenüberliegender Häuser. Bisher liegen 7 Zustimmungen als Paar vor.

Frau Benz gibt bekannt, dass die betreffenden Eigentümer im Zusammenhang mit der Schilderung des genauen Vorhabens erneut angeschrieben worden sind. Die Mittel zur Durchführung sind bereits für den Haushalt im Jahr 2020 angemeldet.

Herr Meißner begrüßt das Vorhaben und teilt die Bitte des Ausschusses für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung bzgl. der Weiterverfolgung und Umsetzung mit.

Herr Buxbaum erfragt, ob das erneute Anschreiben der Hauseigentümer mehr Resultate brachte. Frau Benz erwidert, dass viele Hauseigentümer ihre Sorge um die jeweilige Hausfassade kundgetan haben. Jedoch seien diese Sorgen unbegründet, da die Anbringung von weihnachtlicher Beleuchtung über unschädliche Wandhaken erfolge.

Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, das Vorhaben weiterzuverfolgen. Der Antrag wird in einer der nächsten Sitzungen erneut beraten.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Gaby Ely

Stralsund, 06.11.2019

TOP Ö 4.4

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 09.03.2021

Zu TOP: 4.2

Weihnachtliche Beleuchtung der Seitenstraßen

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0018/2018

Frau Waschki stellt den aktuellen Stand wie folgt dar. Geprüft wurden 20 mögliche Standorte, somit sind 40 Gebäude in der Heilgeiststraße betroffen. Nach Kontaktaufnahme mit den Eigentümern und Darstellung des Vorhabens liegen für 12 Standorte die festen Zusagen vor, von zwei bis drei weiteren kann noch ausgegangen werden.

Als hinderlich für die Umsetzung zeigt sich die Corona-Pandemie, da Eigentümerversammlungen und entsprechende Abstimmungen zum Vorhaben häufig nicht stattfinden können.

Frau Waschki erläutert, dass die notwendigen Haushaltsmittel eingeplant sind und im besten Falle zu Weihnachten 2021 die Beleuchtung entsprechend der Zusagen umgesetzt werden kann.

Herr Pieper dank für die Ausführungen. Der Präsident der Bürgerschaft wird über das Ergebnis informiert.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 24.03.2021

Titel: Weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße
Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 14.11.2018
Einreicher: von Allwörden, Ann Christin	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den Hauseigentümern der Heilgeiststraße (vorerst) ins Benehmen zu setzen, um die Anbringung von Haken in den Hausfassaden für die Weihnachtsbeleuchtung zu ermöglichen.

Finanziell ist die Anschaffung der weihnachtlichen Beleuchtung, sowie die Handwerklichen Arbeiten in den nächsten Doppelhaushalt im Jahr 2020/2021 einzuplanen.

Begründung: Erfolgt mündlich.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.2

Weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0108/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0108/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den Hauseigentümern der Heilgeiststraße (vorerst) ins Benehmen zu setzen, um die Anbringung von Haken in den Hausfassaden für die Weihnachtsbeleuchtung zu ermöglichen.

Finanziell ist die Anschaffung der weihnachtlichen Beleuchtung, sowie die Handwerklichen Arbeiten in den nächsten Doppelhaushalt im Jahr 2020/2021 einzuplanen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-10-0903

Datum: 06.12.2018

Im Auftrag

gez. Kuhn

**Auszug aus der Niederschrift
über die 10. Sitzung der Bürgerschaft am 06.12.2018**

Zu TOP : 9.2

Weihnachtliche Beleuchtung in der Heilgeiststraße

Einreicher: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0108/2018

Frau von Allwörden begründet den Antrag. Dem Antrag ist ein Prüfauftrag vorausgegangen, der in den Ausschüssen rege diskutiert wurde. Der Prozess soll nun angeschoben werden, beginnend in der Heilgeiststraße.

Herr Suhr beantragt die Verweisung des Antrages AN 0108/2018 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung. Er erinnert daran, dass sich dieses Gremium am 13.12.2018 mittels einer Ortsbegehung mit dem genannten Prüfauftrag auseinandersetzen wird.

Herr Quintana Schmidt stimmt einer Verweisung des Antrages zu.

Herr Laack hinterfragt die entstehenden Kosten und wer diese tragen soll.

Herr Paul weist darauf hin, dass diese Fragen im Ausschuss behandelt werden.

Herr Haack erklärt für die Fraktion Bürger für Stralsund, sich dem Verweisungsantrag anzuschließen. Er meint, dass die Prioritäten im Ausschuss gesetzt werden sollten. Zudem merkt er an, dass aufgrund des Doppelhaushaltes 2018/2019 kein Zeitdruck besteht.

Der Präsident stellt die Verweisung des Antrages AN 0108/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0108/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den Hauseigentümern der Heilgeiststraße (vorerst) ins Benehmen zu setzen, um die Anbringung von Haken in den Hausfassaden für die Weihnachtsbeleuchtung zu ermöglichen.

Finanziell ist die Anschaffung der weihnachtlichen Beleuchtung, sowie die Handwerklichen Arbeiten in den nächsten Doppelhaushalt im Jahr 2020/2021 einzuplanen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-10-0903

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 11.12.2018

Titel: Errichtung einer Boulderwand

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Federführung:	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI	Datum:	17.09.2020
Einreicher:	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	01.10.2020	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Neugestaltung des Stralsunder Strandbades die Errichtung einer Boulderwand möglich ist und welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand solch ein Vorhaben hätte.

Das Ergebnis soll den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe, dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Begründung:

Bouldern ist eine beliebte Trendsportart, die Kondition und Koordination fördert. Schon Vorschulkinder können dies ohne große Vorbereitung oder Ausrüstung ausüben. Viele Städte, unter anderem Leipzig, haben bereits Boulderwände errichtet, um Erholungsasen attraktiver zu gestalten.

TOP Ö 4.5

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.6

Errichtung einer Boulderwand

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0153/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0153/2020 in die Ausschüsse für Sport (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Neugestaltung des Stralsunder Strandbades die Errichtung einer Boulderwand möglich ist und welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand solch ein Vorhaben hätte.

Das Ergebnis soll den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe, dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-06-0335

Datum: 01.10.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.5

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 01.10.2020

Zu TOP : 9.6

Errichtung einer Boulderwand

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI

Vorlage: AN 0153/2020

Herr Gränert erläutert den Antrag. Das Anliegen ist durch Bürger an die Fraktion herangetragen worden. Solange die Planungen für das Strandbad noch nicht abgeschlossen sind, kann die Prüfung noch vorgenommen werden.

Für die Fraktion CDU/FDP erklärt Herr Klingschat die grundsätzlich offene Haltung gegenüber dem Antrag. Gleichwohl bestehen Bedenken. Er verweist auf die gestiegenen Unfallzahlen. Daher wurde ein strengeres Regelwerk durch den DAV geschaffen. Somit sind aus Sicht der Fraktion CDU/FDP zunächst die Rahmenbedingungen zu klären. Aus diesem Grund beantragt Herr Klingschat die Verweisung des Antrages AN 0153/2020 in den Ausschuss für Sport.

Herr Hofmann bestätigt die Bedenken und das hohe Gefahrenpotential. Auch den Standort am Strand hält er für bedenklich. Herr Hofmann begrüßt den Verweisungsantrag.

Herr Suhr teilt für seine Fraktion mit, dass dem Verweisungsantrag gefolgt werden kann. Er regt an, auch den Bauausschuss miteinzubeziehen.

Herr Klingschat hält den Ausschuss für Sport für das geeignete Gremium, um zunächst fachlich zu debattieren, insbesondere im Hinblick auf das neue Regelwerk.

Herr Bauschke konkretisiert die Verweisung dahingehend, dass die Federführung dem Ausschuss für Sport übertragen wird und der Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mitberatend tätig wird.

Herr Paul lässt über den Verweisungsantrag wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0153/2020 in die Ausschüsse für Sport (federführend) sowie Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob bei der Neugestaltung des Stralsunder Strandbades die Errichtung einer Boulderwand möglich ist und welchen zeitlichen und finanziellen Aufwand solch ein Vorhaben hätte.

Das Ergebnis soll den Ausschüssen für Finanzen und Vergabe, dem Ausschuss für Bau, Umwelt, Klimaschutz und Stadtentwicklung sowie dem Sportausschuss vorgestellt werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2020-VII-06-0335

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 08.10.2020